Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9391**

21. Wahlperiode 25.11.2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Michael Espendiller, Marcus Bühl, Mirco Hanker, Robin Jünger, Jürgen Koegel, Thomas Ladzinski, Sergej Minich, Julian Schmidt, Georg Schroeter, Wolfgang Wiehle, Adam Balten, Dr. Christina Baum, Dr. Christoph Birghan, Joachim Bloch, Dr. Michael Blos, Peter Boehringer, Erhard Brucker, Thomas Dietz, Hauke Finger, Boris Gamanov, Alexis L. Giersch, Dr. Ingo Hahn, Udo Theodor Hemmelgarn, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Maximilian Kneller, Heinrich Koch, Achim Köhler, Jörn König, Manuel Krauthausen, Arne Raue, Dr. Rainer Rothfuß, Dr. Paul Schmidt, Martina Uhr, Sven Wendorf, Dr. Daniel Zerbin, Jörg Zirwes, Ulrich von Zons und der Fraktion der AfD

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 21/7300, 21/7302, 21/7650, 21/9061, 21/9062, 21/9063 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027 – HG 2027)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Den Menschen in Deutschland geht es schlechter, als es ihnen gehen müsste. Sie stehen morgens auf, gehen zur Arbeit, ziehen Kinder groß und kümmern sich um ihre Eltern. Sie arbeiten und arbeiten – und haben am Ende des Monats immer weniger in der Tasche. Vom Lohn nimmt sich der Staat so viele Steuern und Abgaben wie kaum ein anderer auf der Welt. Vom Rest gehen Miete, Strom, Heizung und der Einkauf ab, und alles ist teurer geworden. Wer tankt, wer heizt oder wer an der Supermarktkasse steht, spürt das jeden Tag.

Millionen Deutsche sorgen sich um ihre wirtschaftliche Zukunft – und das völlig zu Recht. Die Wirtschaft kommt seit Jahren nicht vom Fleck. Betriebe geben auf, Arbeitsplätze gehen verloren, und wer seine Stelle verliert, findet schwerer eine neue. Eltern fragen sich, ob es ihren Kindern einmal besser gehen wird als ihnen selbst. Rentner fragen sich, ob das Geld reicht. Junge Familien fragen sich, wie sie jemals zu einem eigenen Zuhause kommen sollen. Diese Menschen dürfen von der Bundesregierung erwarten, dass sie ihnen mehr von ihrem Lohn lässt, mit ihrem Geld sorgsam umgeht und zuerst bei sich selbst spart. Die Bundesregierung

macht mit dem Haushalt 2027 und dem dazugehörigen Haushaltsbegleitgesetz das Gegenteil: Sie macht Schulden in Rekordhöhe, erhöht Steuern, kürzt die Zuschüsse an die Renten- und die Krankenversicherung – und schickt die Rechnung an die, die jeden Morgen aufstehen und arbeiten.

Umgekehrt packt die Bundesregierung überall dort nicht an, wo das Geld der Bürger tatsächlich verloren geht. Die Zahlungen ins Ausland und an die Europäische Union bleiben hoch. Wirkungslose Klimaprogramme laufen weiter, die Förderung von Nichtregierungsorganisationen und parteinahen Organisationen ebenso. Die Grundsicherung kostet weiter Milliarden, weil es keine Migrationswende gibt. Und beim eigenen Apparat spart die Regierung nicht. Der renommierte Ökonom Prof. Dr. Stefan Homburg, vom Haushaltsausschuss als Sachverständiger angehört, kommt über diese Finanzpolitik zu einem vernichtenden Urteil: „Wirtschaftlich gesehen ist das eine Politik der verbrannten Erde.“ Dabei geht es anders. Die AfD-Fraktion hat in den Haushaltsberatungen einen vollständigen Gegenentwurf vorgelegt, und er folgt einem einfachen Grundsatz: Gespart wird beim Staat, nicht beim Bürger. Dieser Haushalt kommt ohne neue Sonderschulden aus und hält die Schuldenbremse ein, wie sie bis März 2025 im Grundgesetz stand. Er schafft den CO_2-Preis ab, damit Heizen, Tanken und Strom billiger werden. Er senkt Steuern und Abgaben um insgesamt 43,8 Mrd. Euro, lässt die Zuschüsse an die Renten- und die Krankenversicherung unangetastet, die die Bundesregierung um 4,3 Mrd. Euro kürzt, und gibt den Gemeinden 5 Mrd. Euro mehr. Wer arbeitet, hat mit dem Haushaltsentwurf der Fraktion der AfD am Ende des Monats spürbar mehr in der Tasche.

Die Beratungen zum Bundeshaushalt 2027 haben gezeigt, dass die Bundesregierung den Weg in die Verschuldung nicht verlässt, sondern ihn schneller geht als je zuvor. Nach der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses plant die Koalition für das Jahr 2027 neue Schulden von 210,5 Mrd. Euro: 123 Mrd. Euro im Kernhaushalt, 57,8 Mrd. Euro im Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität und 29,6 Mrd. Euro im Sondervermögen Bundeswehr. Im laufenden Jahr sind es 181,5 Mrd. Euro. Selbst in den Beratungen ist die Neuverschuldung noch gestiegen: Der Regierungsentwurf sah 203,6 Mrd. Euro vor. Von den Gesamtausgaben des Bundes in Höhe von 677,8 Mrd. Euro wird damit fast jeder dritte Euro mit Kredit bezahlt – in einem Jahr, für das keine Notlage erklärt ist. Das sind rund 401.000 Euro neue Schulden in jeder Minute, Tag und Nacht, auch sonntags. Auf jeden Einwohner entfallen 2.521 Euro, auf eine vierköpfige Familie 10.085 Euro – in einem einzigen Jahr.

Nach der Schuldenregel des Grundgesetzes in ihrer bis März 2025 geltenden Fassung wäre im Kernhaushalt eine Nettokreditaufnahme von 33,4 Mrd. Euro zulässig. Kernhaushalt und Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität überschreiten diese Grenze zusammen um 144,5 Mrd. Euro; die Kredite des Sondervermögens Bundeswehr sind dabei nicht mitgezählt. Möglich machen das die Bereichsausnahme für Verteidigungsausgaben, die weder befristet noch in der Höhe begrenzt ist, und die von der Schuldenregel ausgenommenen Sondervermögen. Ausgaben von 116,8 Mrd. Euro laufen 2027 außerhalb des Kernhaushalts. Regelaufgaben wie der Erhalt von Straßen, Schienen und Brücken werden in kreditfinanzierte Nebenhaushalte verlagert, damit im Kernhaushalt Raum für konsumtive Ausgaben bleibt; Verkehrsinvestitionen von 6 Mrd. Euro werden als „verteidigungsrelevant“ im Verteidigungsetat veranschlagt und fallen so unter die Bereichsausnahme und können dort mit neuen Schulden finanziert werden. Die Schuldenregel begrenzt die Verschuldung des Bundes nicht mehr. Damit hat der abgewählte Bundestag im März 2025 der Verschuldungsdynamik die Tür sperrangelweit geöffnet.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die Finanzplanung der Bundesregierung setzt diese Entwicklung fort. Von 2026 bis 2030 will der Bund neue Kredite von mehr als 1 Billion Euro aufnehmen; die jährliche Kreditaufnahme soll bis 2030 auf 219,5 Mrd. Euro steigen. Im Kernhaushalt wächst die Nettokreditaufnahme auf 167,3 Mrd. Euro, von denen nur noch 15,6 Mrd. Euro der Schuldenregel unterliegen. Die Ausgaben des Kernhaushalts steigen von 2026 bis 2030 um 21,1 Prozent, die Steuereinnahmen um 12,9 Prozent. Der Schuldenstand des Bundes, der sich in mehr als 70 Jahren auf 1,5 Billionen Euro aufgebaut hatte, wird sich nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes innerhalb von zehn Jahren auf mindestens 3 Billionen Euro verdoppeln. Die Zinsausgaben steigen von 30,2 Mrd. Euro im Jahr 2026 auf 80,6 Mrd. Euro im Jahr 2030, also um 167 Prozent in vier Jahren. Zugleich verschiebt die Koalition die zugesagte Tilgung der Notlagenkredite aus der Corona-Zeit und des Sondervermögens Bundeswehr auf das Jahr 2033 und damit hinter den Horizont ihrer eigenen Finanzplanung. Das Problem ist dann von kommenden Bundesregierungen beziehungsweise dem kommenden Haushaltsgesetzgeber zu lösen.

Der Bundesrechnungshof hat diese Politik in seinem Bericht an den Haushaltsausschuss vom 3. September 2026 unter die Überschrift gestellt: „Bundesfinanzen 2027 bis 2030: Weiter auf dem Weg in die Schuldenfalle“. Er stellt fest: „Eine durchgreifende Konsolidierung der Bundesfinanzen findet nicht statt.“ Die Schuldenregel bezeichnet er als weitgehend entkernt und damit wirkungslos, die übermäßige Nutzung von Bereichsausnahme und Sondervermögen als akute Gefahr für die Stabilität der Bundesfinanzen. Sein Urteil über den Haushalt 2027 lautet: „Wer sich ein Drittel seiner Ausgaben nur auf Kredit leisten kann, lebt offenkundig über seine Verhältnisse.“

Auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sieht in seinem Jahresgutachten 2026/27 vom 11. November 2026 die Finanzpolitik vor einer „Aufgabe von historischem Ausmaß“. Im Bundeshaushalt und in den Sozialversicherungen übersteigen danach mittelfristig die absehbaren Ausgaben die absehbaren Einnahmen deutlich; eine Begrenzung des Ausgabenanstiegs im Bundeshaushalt sei „unausweichlich“.

Die Sachverständigen, die der Haushaltsausschuss am 12. Oktober 2026 zum Haushaltsbegleitgesetz 2027 angehört hat, haben diesen Befund bereits zuvor bestätigt und geschärft. Prof. Dr. Stefan Homburg hat dargelegt, dass die als Konsolidierung ausgegebenen Maßnahmen der Bundesregierung aus Beträgen im Promillebereich und aus Umbuchungen bestehen, die den Kernhaushalt um 6,9 Mrd. Euro verschönern, die Gesamtverschuldung des Bundes aber unberührt lassen: „Maßnahmen im Promillebereich und Kosmetik stellen keinen nennenswerten Beitrag zur Konsolidierung dar.“ Er hält den Haushaltsentwurf in mehrfacher Hinsicht für verfassungswidrig, weil er eine Rücklage als Einnahme ansetzt, die es nicht gibt, und weil der Bund Darlehen an die ihm unterstellten Sozialversicherungsträger vergibt, um die Schuldenregel zu umgehen. Sein Fazit: „Seit ich vor 30 Jahren zum ersten Mal als Sachverständiger für den Deutschen Bundestag tätig war, habe ich noch nie eine Finanzplanung gesehen, die so wenig Hoffnung macht.“ Prof. Dr. Thorsten Polleit hat darauf hingewiesen, dass der Bund seit 2020 ein Primärdefizit ausweist, seine Zinsen also mit neuen Krediten bezahlt, und dass von den als Investitionen ausgewiesenen 124 Mrd. Euro schätzungsweise 70 Prozent keine Investitionen im ökonomischen Sinne sind. Er hat empfohlen, den Entwurf des Bundeshaushalts 2027 abzulehnen.

Beide Einwände hat die Koalition bis zur Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses nicht ausgeräumt, sondern verstärkt. Der Haushalt 2027 rechnet weiterhin mit verfassungswidrigen Entnahmen aus Rücklagen von 13,7 Mrd. Euro, de-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

nen kein Geld gegenübersteht; nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes muss der Bund dafür in gleicher Höhe Kredite aufnehmen, ohne dass der Haushaltsplan dies ausweist. Das Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit wurde von 5,2 Mrd. Euro auf 8,2 Mrd. Euro erhöht; es zählt als finanzielle Transaktion nicht für die Schuldenregel, obwohl nicht zu erwarten ist, dass es zurückgezahlt wird. Ein Haushalt, der so gerechnet ist, genügt den Grundsätzen der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit nicht.

Die Bundesregierung verkauft ihren Haushalt als Haushalt der Rekordinvestitionen. Die 124 Mrd. Euro, mit denen sie wirbt, kommen jedoch nur durch eine Manipulation des Investitionsbegriffs zustande. Als Investition zählt die Bundesregierung das Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit von 8,2 Mrd. Euro, aus dem Arbeitslosengeld gezahlt wird. Als Investition zählt sie Zahlungen von 1,8 Mrd. Euro aus Gewährleistungen und Bürgschaften, die geplatzt sind, und Zuschüsse von 6,9 Mrd. Euro an das Ausland, überwiegend Entwicklungshilfe. Und sie rechnet konsumtive Ausgaben des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität von 2,8 Mrd. Euro mit, die nicht einmal nach der Bundeshaushaltsordnung Investitionen sind. Zusammen mit kleineren Posten sind 22,5 Mrd. Euro in keinem Sinn eine Investition. Für den Neu- und Ausbau der Infrastruktur, der den Wohlstand von morgen schafft, bleiben 9,9 Mrd. Euro – nicht einmal jeder zwölfte Euro der Zahl, mit der die Bundesregierung wirbt.

Wer diese Manipulation durchschaut, den verwundert nicht, dass die hohe Neuverschuldung zu keinerlei wirtschaftlicher Erholung führt, die diesen Namen verdient. Zwar wächst das Bruttoinlandsprodukt nach der Herbstprojektion der Bundesregierung im Jahr 2026 um 1,3 Prozent und im Jahr 2027 um 1,1 Prozent. Diese Wachstumszahlen sind ernüchternd, vergleicht man sie mit der geplanten Neuverschuldung des Bundes: Die Wirtschaftsleistung nimmt im Jahr 2027 preisbereinigt um rund 52 Mrd. Euro zu, der Bund nimmt im selben Jahr 210,5 Mrd. Euro neue Kredite auf. Für jeden Euro Wachstum macht der Bund also rund vier Euro neue Schulden. Das kann nicht lange gut gehen. Das Wachstum wird zudem nach der Gemeinschaftsdiagnose der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute vom Herbst 2026 von der expansiven Finanzpolitik gestützt und bleibt „ungewöhnlich schwach“; für 2028 erwarten die Institute nur noch 0,4 Prozent – trotz gigantischer Schuldenpakete. Die Bundesregierung selbst rechnet in ihrem Finanzplan für die Jahre 2028 bis 2030 mit einem Potenzialwachstum von 0,4 Prozent im Jahr. Das gesamtstaatliche Defizit steigt nach der Gemeinschaftsdiagnose von 4,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2026 auf 4,7 Prozent im Jahr 2028. Deutschland verschuldet sich also in einem Aufschwung so hoch wie sonst nur in schweren Krisen – und erhält dafür noch nicht einmal ein Strohfeuer.

Bei den Bürgern und Betrieben kommt dieser Aufschwung nicht an. Im Oktober 2026 waren 2.955.000 Menschen arbeitslos, 44.000 mehr als ein Jahr zuvor; die Zahl der Erwerbstätigen lag um 211.000 unter dem Vorjahreswert. In den ersten acht Monaten des Jahres 2026 haben 17.252 Unternehmen Insolvenz beantragt, 6,6 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Die Produktion der energieintensiven Industriezweige lag im September 2026 um 1,9 Prozent unter dem Vorjahresmonat und im dritten Quartal um 3,5 Prozent unter dem zweiten. Die Verbraucherpreise stiegen im Oktober 2026 um 2,8 Prozent, die Energiepreise um 12,7 Prozent, Kraftstoffe um 28,9 Prozent und leichtes Heizöl um 84,5 Prozent. Die Ursachen der Wachstumsschwäche sind struktureller Art: hohe Energiepreise infolge der Energiepolitik, eine der höchsten Steuer- und Abgabenlasten der Welt, überbordende Bürokratie, Fehlanreize in der Grundsicherung und eine schrumpfende Erwerbsbevölkerung. Neue Schulden lösen keines dieser Probleme. Deutschland hat kein Einnahmenproblem, sondern ein Ausgabenproblem: Auch nach der Steu-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

erschätzung vom Oktober 2026 gewinnt der Bund nach den Worten des Bundesministers der Finanzen für 2027 „keine neuen Spielräume“ hinzu.

Konsolidiert wird dort, wo es die Regierung nichts kostet: beim Bürger. Die Koalition erhöht die Steuern auf Tabak und Alkohol, führt mit dem Haushaltsbegleitgesetz ab 2028 eine Zuckersteuer ein und kürzt die Bundeszuschüsse an die Renten- und die Krankenversicherung um 4,3 Mrd. Euro. An den Aufgaben, die der Bund den Sozialversicherungen übertragen hat, ändert sich dadurch nichts; die Rechnung wandert vom Steuerzahler zum Beitragszahler und verteuert die Arbeit. Der Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wächst zugleich auf 203,3 Mrd. Euro und damit auf mehr als ein Drittel des Kernhaushalts. Im Oktober 2026 bezogen 3.659.000 erwerbsfähige Menschen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Eine Reform, die den Zugang zu diesen Leistungen neu ordnet und Arbeit wieder lohnend macht, hat die Bundesregierung nicht vorgelegt.

An ihren ideologisch begründeten Ausgaben hält die Koalition dagegen fest. Der Klima- und Transformationsfonds umfasst 2027 Ausgaben von 39,3 Mrd. Euro, gespeist aus der CO_2-Bepreisung, die Bürger und Betriebe belastet, und aus Krediten des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität. Für die Verteidigung sind im Einzelplan 14 und im Sondervermögen Bundeswehr zusammen 139,4 Mrd. Euro vorgesehen; die Ausgaben unter der Bereichsausnahme sollen sich nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes von 2026 bis 2030 nahezu verdoppeln, auf 200,9 Mrd. Euro. An die Europäische Union zahlt Deutschland 2027 insgesamt 47 Mrd. Euro – Eigenmittel von 41,6 Mrd. Euro und weitergeleitete Zolleinnahmen von 5,4 Mrd. Euro – und bleibt mit einem Finanzierungsanteil von rund 22 Prozent deren größter Beitragszahler. Weiter wächst auch die Mischfinanzierung von Aufgaben der Länder und Gemeinden durch den Bund; die Verantwortung verwischt dabei und der Bund kann sich das, wie der Bundesrechnungshof feststellt, in seiner eigenen Haushaltslage nicht leisten. Dabei nehmen die Länder inzwischen mehr Steuern ein als der Bund: 415,3 Mrd. Euro gegen 388,7 Mrd. Euro im Jahr 2025. Dennoch überweist der Bund ihnen allein aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität pauschal 10,2 Mrd. Euro.

Auch das Haushaltsverfahren wird dem Budgetrecht des Parlaments nicht mehr gerecht. Die Bereinigungsvorlage des Bundesministeriums der Finanzen mit 1.138 Seiten ging am Montagabend der Bereinigungswoche um 22:34 Uhr ein, eine Ergänzung am Vorabend der Bereinigungssitzung um 23:40 Uhr. Der rund 100 Seiten starke Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zum Haushaltsbegleitgesetz, der ein vollständiges Zuckersteuergesetz enthielt, wurde um 01:23 Uhr nachts vorgelegt, seine Neufassung in der Nacht der Bereinigungssitzung um 01:21 Uhr. Eine ernsthafte Prüfung war so nicht möglich. Abgeordnete haben das Recht zu beraten, nicht nur abzustimmen.

Der Deutsche Bundestag stellt mit großer Sorge fest, dass die Bundesregierung die Dringlichkeit der Lage nicht erkennt. Zinslast, Sozialausgaben, die demografische Entwicklung und die Wachstumsschwäche verstärken einander. Je länger die schwarz-rote Koalition ihre Kompromisse nur noch mit neuen Krediten erkauft, desto enger wird der Handlungsspielraum des Bundes: Steigende Zinsen verdrängen Investitionen, innere und äußere Sicherheit und soziale Sicherung aus dem Haushalt, und der Ausweg, den die Koalition wählt, sind wiederum neue Kredite. Deutschland ist die größte Volkswirtschaft des Euroraums; seine fiskalische Glaubwürdigkeit hat erhebliche Auswirkungen auf die Stabilität der gemeinsamen Währung und damit auf alle Mitgliedstaaten der Eurozone. Schränken hohe Schulden und hohe Zinszahlungen die Zahlungsfähigkeit oder die fiskalischen Spielräume Deutschlands dauerhaft ein, trifft das nicht nur den Bundeshaushalt,

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

die Bürger und die Unternehmen in Deutschland, sondern ebenso die übrigen europäischen Staaten – und die Ersparnisse und die Kaufkraft der deutschen Bürger.

Dass es anders geht, hat die Fraktion der AfD in den Haushaltsberatungen Titel für Titel gezeigt. Mit insgesamt 1.123 Anträgen, darunter 53 begleitende Maßgabebeschlüsse, hat sie einen vollständigen Gegenentwurf vorgelegt. Das ist möglich, wenn die Abgeordneten sich jeden einzelnen Haushaltstitel ansehen und tatsächlich prüfen, ob er wirkt, ob er sinnvoll ist und ob der deutsche Steuerzahler ihn bezahlen muss. Er kommt mit Gesamtausgaben von 502,7 Mrd. Euro statt 677,8 Mrd. Euro aus und mit neuen Schulden von 62,3 Mrd. Euro statt 210,5 Mrd. Euro. Die Nettokreditaufnahme im Kernhaushalt beträgt 31,7 Mrd. Euro und hält damit die Schuldenregel in ihrer bis März 2025 geltenden Fassung ein. Die Kredite des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität nimmt der Gegenentwurf nicht in Anspruch; im Haushalt der Bundesregierung ist die vom Grundgesetz verlangte Zusätzlichkeit der Investitionen nicht erfüllt. Wohlgemerkt: Mit dem Haushaltsentwurf der Fraktion der AfD könnte das Sondervermögen verfassungsrechtlich zulässig in Anspruch genommen werden, denn er kommt auf eine Investitionsquote von 11,7 Prozent – ohne Buchungstricks und ohne die Verteidigungsausgaben aus der Bezugsgröße herauszurechnen. Die Bundesregierung erreicht ohne diesen Rechenkniff 9,1 Prozent. Der Klima- und Transformationsfonds wird abgeschafft. Notwendige Investitionen in Straße, Schiene und Wasserstraße werden aus dem Kernhaushalt finanziert. Bürger und Betriebe werden um 43,8 Mrd. Euro bei Steuern und Abgaben entlastet, die Gemeinden erhalten 5 Mrd. Euro zusätzlich, und die Zuschüsse an die Renten- und die Krankenversicherung bleiben ungekürzt. Dieser Haushaltsentwurf beschreibt das Ziel. Er setzt weitere Schritte voraus, wie Gesetzesänderungen, die Kündigung bzw. Neuverhandlung internationaler Verträge und eine grundlegende Reform der Bundesverwaltung. Mit dem nötigen Mut und dem Willen zu Reformen wird das gelingen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Bundeshaushalt vorzulegen, der die Schuldenregel des Grundgesetzes in ihrer bis März 2025 geltenden Fassung einhält, die Nettokreditaufnahme im Kernhaushalt also auf höchstens 33,4 Mrd. Euro begrenzt, und die Bereichsausnahme für Verteidigungs- und Sicherheitsausgaben nicht in Anspruch zu nehmen;
2. aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität keine Kredite aufzunehmen, solange die vom Grundgesetz verlangte Zusätzlichkeit der Investitionen nicht tatsächlich erfüllt ist, und dazu
   a) aus dem Sondervermögen ausschließlich echte zusätzliche Investitionen zu finanzieren – Ausgaben, die den öffentlichen Kapitalstock dauerhaft erhöhen und ohne das Sondervermögen nicht getätigt würden;
   b) unverzüglich die derzeitige Praxis zu beenden, Investitionsausgaben aus dem Kernhaushalt in das Sondervermögen umzubuchen, um im Kernhaushalt Spielraum für konsumtive Ausgaben zu gewinnen;
   c) laufende Aufgaben des Bundes – Förderprogramme, Zuweisungen, Personal- und Verwaltungsausgaben – im Kernhaushalt zu veranschlagen;
   d) Ausgaben für Brücken, Tunnel und Schienenwege nicht länger als Ausgaben für Verteidigung und Sicherheit zu führen;

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

e) die pauschalen Zuweisungen an die Länder aus dem Sondervermögen (10,2 Mrd. Euro) so lange zu stoppen, bis auch die Länder die Zusätzlichkeit der Mittelverwendung nachweisen können;

f) Erhalt und Ausbau von Straße, Schiene, Wasserstraße, Breitband und Krankenhäusern im Umfang von 17,2 Mrd. Euro wieder im Kernhaushalt zu veranschlagen;

3. die Manipulation des Investitionsbegriffs zu beenden und dazu

a) den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, der den Investitionsbegriff in § 13 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung und in § 10 Absatz 3 des Haushaltsgrundsätzegesetzes an ökonomische Gesichtspunkte knüpft, sodass Darlehen, die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen und Zuschüsse an das Ausland nicht mehr als Investitionen gelten;

b) die Berechnung der Investitionsquote nach § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität so zu ändern, dass die Ausgaben der Bereichsausnahme nicht mehr aus der Bezugsgröße herausgerechnet werden;

c) dem Haushaltsausschuss mit jedem Regierungsentwurf titelweise nachzuweisen, worin die Zusätzlichkeit der Ausgaben des Sondervermögens besteht;

4. den Klima- und Transformationsfonds abzuschaffen und dazu

a) den nationalen Brennstoffemissionshandel zu beenden und sich auf europäischer Ebene für die Abschaffung des Emissionshandels und des CO_2-Grenzausgleichs einzusetzen, damit Heizen, Tanken und Strom um 25,7 Mrd. Euro billiger werden;

b) die übrigen Subventionsprogramme des Fonds einzustellen: die Förderung von grünem Wasserstoff (3,2 Mrd. Euro), die Kaufprämie für Elektrofahrzeuge (1,7 Mrd. Euro), die Zuschüsse für Tank- und Ladesäulen (1,6 Mrd. Euro), den „Natürlichen Klimaschutz“ (1,2 Mrd. Euro), den Klimaschutz im Ausland (0,6 Mrd. Euro), das klimaneutrale Fliegen und weitere;

5. zur Haushaltswahrheit zurückzukehren und dazu

a) Einnahmen aus nicht werthaltigen Rücklagen weder im Bundeshaushalt noch in den Wirtschaftsplänen der Sondervermögen zu veranschlagen (2027: 13,7 Mrd. Euro);

b) beide Rücklagen buchmäßig aufzulösen, ohne ihren Bestand als Einnahme zu vereinnahmen;

c) nicht verausgabte Mittel eines Sondervermögens, hinter denen nur eine Kreditermächtigung steht, künftig keiner Rücklage mehr zuzuführen;

d) den Wegfall der Entnahmen durch Einsparungen auszugleichen und nicht durch zusätzliche Kredite;

6. Bürger und Betriebe bei Steuern und Abgaben um insgesamt 43,8 Mrd. Euro zu entlasten und dazu

a) ein Bürger- und Wirtschaftsentlastungsprogramm im Umfang von 17 Mrd. Euro vorzulegen, beispielsweise durch eine Anhebung des Grundfreibetrags der Einkommensteuer und eine Senkung der Körperschaftsteuer; aus diesem Volumen kann auch die Senkung der Stromsteuer nach Nummer 7 gegenfinanziert werden;

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

b) die Erhöhung der Tabaksteuer und der Alkoholsteuer zurückzunehmen;

c) die für 2028 vorgesehene Zuckersteuer nicht einzuführen;

7. beim Strompreis für Ehrlichkeit zu sorgen und dazu

a) den Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten (5,5 Mrd. Euro) zu streichen, der die Kosten der Energiewende vor dem Stromkunden verbirgt;

b) im Gegenzug die Stromsteuer für alle Verbraucher auf das europäische Mindestmaß zu senken (5,1 Mrd. Euro), damit kein Stromkunde zusätzlich belastet wird;

c) die Kosten der Energiepolitik künftig dort auszuweisen, wo sie anfallen;

d) durch die Abschaffung der CO_2-Bepreisung und des Emissionshandels insgesamt dafür zu sorgen, dass die Energiekosten für Endkunden und Unternehmen massiv sinken;

8. die Bundeszuschüsse an die Renten- und die Krankenversicherung nicht zu kürzen, sondern in voller Höhe zu leisten (Rentenversicherung 3 Mrd. Euro, Gesundheitsfonds 1,4 Mrd. Euro mehr als im geänderten Regierungsentwurf), um die Beitragssätze für Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu stabilisieren und eine weitere Erhöhung zu vermeiden;

9. die Finanzen von Bund, Ländern und Gemeinden neu zu ordnen und dazu

a) den Gemeinden 5 Mrd. Euro zusätzlich über den Finanzausgleich zuzuweisen;

b) die Mischfinanzierung von Aufgaben der Länder durch den Bund zurückzuführen – die Länder nehmen inzwischen mehr Steuern ein als der Bund (2025: 415,3 Mrd. Euro gegen 388,7 Mrd. Euro) – und die Zuweisungen an die Länder zu senken;

c) die Gemeinden dauerhaft dadurch zu entlasten, dass die Migration begrenzt wird, dass Vorgaben des Bundes zurückgenommen werden, die sie Geld kosten – Richtlinien im Bereich Klima, Vorschriften im Sozialrecht sowie weitere Verordnungen und Bundesgesetze –, und dass ihnen keine neuen Aufgaben ohne entsprechende Ausstattung mit Finanzmitteln übertragen werden;

10. die Zahlungen des Bundes ins Ausland quer durch alle Einzelpläne um 24,2 Mrd. Euro zu senken und dem Deutschen Bundestag jährlich in einer Übersicht auszuweisen, welches Ressort welche Zahlungen an welche Staaten und internationalen Organisationen aus welchen Titeln leistet;

11. bei der Verwaltung und bei den parteinahen Organisationen zu sparen und dazu

a) die Personal-, Miet- und Sachkosten der zivilen Bundesverwaltung um 8 Prozent zu senken (3,9 Mrd. Euro) und eine grundlegende Reform der Bundesverwaltung vorzulegen, die auch auf neue Technologien im Bereich der künstlichen Intelligenz setzt;

b) die Förderung der parteinahen Stiftungen, die sich heute auf die Einzelpläne 05, 06, 23 und 30 verteilt, auf Globalzuschüsse von 80 Mio. Euro im Einzelplan 06 zu begrenzen und die restlichen rund 700 Mio. Euro komplett zu streichen;

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

c) nicht fristgerecht oder nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen an die Stiftungen zurückzufordern;

12. das Budgetrecht des Parlaments zu achten und Bereinigungsvorlagen sowie Formulierungshilfen für Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen so rechtzeitig vorzulegen, dass der Haushaltsausschuss sie prüfen und beraten kann;

13. im Einzelplan 01 (Bundespräsident und Bundespräsidialamt) die Sanierung der Liegenschaft am Spreeweg mit Schloss Bellevue, für die einschließlich Risikoreserve und Baupreisvorsorge 860 Mio. Euro angesetzt sind, auf das baulich und sicherheitstechnisch Notwendige zu beschränken: Geothermie, Photovoltaik und das Ziel eines nahezu klimaneutralen Betriebs entfallen, und die Hauptwache wird ertüchtigt statt neu gebaut; die Mittel für die Hauptbaumaßnahme dürfen erst in Anspruch genommen werden, wenn der Haushaltsausschuss das geänderte Gesamtkonzept gebilligt hat; für die Ausweichliegenschaft sind die gesamten Mietkosten bis zum Rückumzug und die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung offenzulegen;

14. im Einzelplan 02 (Deutscher Bundestag) die Geldleistungen an die Fraktionen um 20 Prozent zu kürzen (28,3 Mio. Euro), die Förderung des Deutschen Instituts für Menschenrechte zu beenden und den Deutschen Ethikrat abzuschaffen;

15. im Einzelplan 03 (Bundesrat) darauf hinzuwirken, dass die Außenstelle des Bundesrates in Bonn geschlossen wird, in der seit 2014 keine regulären Sitzungen mehr stattfinden;

16. im Einzelplan 04 (Bundeskanzler und Bundeskanzleramt)

a) die Finanzierung der Deutschen Welle aus dem Bundeshaushalt zu beenden (409 Mio. Euro);

b) den Erweiterungsbau des Bundeskanzleramtes zu stoppen beziehungsweise erst dann zu finalisieren, wenn Büroflächen in anderen Teilen der Bundesverwaltung zu ähnlichen Kosten abgebaut werden;

c) die Sanierung kommunaler Sportstätten und die Spitzensportstätten statt aus Sonderschulden aus dem Kernhaushalt zu finanzieren;

17. im Einzelplan 05 (Auswärtiges Amt)

a) die Mittel für Krisenprävention sowie Klima- und Sicherheitspolitik auf 150 Mio. Euro zu begrenzen und die Beiträge an die Vereinten Nationen um Auslandseinsätze zu kürzen, die nicht im deutschen Interesse liegen;

b) die Auslandsarbeit der parteinahen Stiftungen nicht weiter zu fördern (104 Mio. Euro);

c) die Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut grundlegend zu reformieren und als Hauptzuwendungsgeber, der ca. 64 Prozent der Kosten des Instituts trägt (2027 allein 229,8 Mio. Euro direkte Förderung aus dem Einzelplan 05; plus weitere Projektmittel aus anderen Titeln, anderen Ressorts und weitere Drittmittel von der EU), die Ziele des Transformationsprozesses und die Strategie des Instituts aus den außenpolitischen Zielen der Bundesregierung abzuleiten, messbar zu fassen und in den Zielvereinbarungen und Zuwendungsbescheiden ab 2027 verbindlich vorzugeben, statt sie dem Zuwendungsempfänger zu überlassen;

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

und insbesondere die Luxusliegenschaft in München abzuwickeln und auf ein günstigeres Modell zu wechseln;

d) die humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt zu bündeln und um 200 Mio. Euro zu erhöhen und dorthin diejenigen Aufgaben des aufzulösenden Einzelplans 23 umzubuchen, die im deutschen Interesse fortgeführt werden;

18. im Einzelplan 06 (Bundesministerium des Innern)

a) die Kosten der Integrationskurse auf 100 Mio. Euro zu begrenzen und die Aufgabe des Bundes darauf zu reduzieren, dass nur noch Prüfungen abgenommen werden, und die Migrationsberatung sowie die Programme zur freiwilligen Ausreise und Reintegration zu streichen (zusammen 719 Mio. Euro);

b) die Globalzuschüsse an die parteinahen Stiftungen auf 80 Mio. Euro zu begrenzen (113,6 Mio. Euro weniger);

c) die Bundespolizei mit 2.000 zusätzlichen Planstellen, Bauten und unbemannten Luftfahrtsystemen für den Grenzschutz zu stärken;

19. im Einzelplan 07 (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) die Digitalisierung der Justiz statt aus Sonderschulden aus dem Kernhaushalt zu finanzieren (70 Mio. Euro), die Stiftung Forum Recht aufzulösen (4,5 Mio. Euro jährlich), die allein für ihre Neubauten in Karlsruhe und Leipzig bis zu 140 Mio. Euro in den kommenden Haushaltsjahren einplant, und die Förderung der HateAid gGmbH zu beenden;

20. im Einzelplan 08 (Bundesministerium der Finanzen) das Amt der Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland abzuschaffen (18 Mio. Euro) und das Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation in Halle (Saale) nicht weiterzuführen; seine Baukosten sind nach Angaben der Bundesregierung von 198 Mio. Euro auf 277 Mio. Euro gestiegen, die Fertigstellung ist erst für 2032 vorgesehen, und der Betrieb soll auf 150 Beschäftigte anwachsen; allein für 2027 sind 23 Mio. Euro veranschlagt, davon 10 Mio. Euro für den Bau im Einzelplan 25; der Einzelplan 08 ist besonders personal- und verwaltungsintensiv; er ist vom Abbau der Personal-, Miet- und Sachkosten nach Nummer 11 stark betroffen und bietet große Reform- und Einsparpotenziale, die zu heben sind;

21. im Einzelplan 09 (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie)

a) die Förderung der Mikroelektronik in Höhe von 1,5 Mrd. Euro, die Flüssiggasterminals (409 Mio. Euro) und die Versorgungssicherheit Nordostdeutschlands (118 Mio. Euro) statt aus Sonderschulden aus dem Kernhaushalt zu finanzieren (zusammen 2 Mrd. Euro);

b) die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zu halbieren (319 Mio. Euro weniger), die letztlich nur eine allgemeine Budgethilfe für die Länder ohne belegte Wirksamkeit ist, was auch schon vom Bundesrechnungshof in einem Bericht thematisiert wurde; die Förderung der Luftfahrtforschung (170 Mio. Euro) sowie des europäischen Cloud-Projekts einzustellen und allgemein die Subventionsprogramme zu beenden, die eine geringe Wirksamkeit haben und bei weitem nicht so viele Arbeitsplätze und Steuereinnahmen schaffen, wie sie kosten; die frei werdenden Mittel sind stattdessen für Steuer- und Abgabensenkungen zu nutzen;

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

c) bis zum 31. März 2027 einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Kohleverstromungsbeendigungsgesetz aufhebt und den Weiterbetrieb der Braunkohlenkraftwerke und Tagebaue ermöglicht, und das Anpassungsgeld nach der Wiederaufnahme der Kohleverstromung entsprechend anzupassen;

d) die aus dem Einzelplan 23 übernommene Zusammenarbeit mit dem Ausland auf die Interessen der deutschen Wirtschaft auszurichten;

22. im Einzelplan 10 (Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat) die Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung um 30 Mio. Euro zu erhöhen und die Zusammenarbeit mit dem Ausland zurückzuführen (9 Mio. Euro weniger);

23. im Einzelplan 11 (Bundesministerium für Arbeit und Soziales)

a) den Zugang ausländischer Staatsangehöriger zur Grundsicherung neu zu regeln und das Grundsicherungsgeld dadurch von 26,6 Mrd. Euro auf 19,4 Mrd. Euro zurückzuführen (7,2 Mrd. Euro weniger);

b) die Karenzzeit bei den Kosten der Unterkunft zu streichen (4,2 Mrd. Euro);

c) die Verwaltungskosten der Jobcenter durch Effizienzgewinne, einfachere Verfahren und den Einsatz künstlicher Intelligenz um 1,1 Mrd. Euro zu senken und die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit um 2,2 Mrd. Euro zurückzuführen; der Eingliederungstitel wird nie vollständig ausgeschöpft; die Bundesregierung nutzt ihn über einen Deckungsvermerk, um Verwaltungskosten zu bezahlen; diese Praxis ist einzustellen;

d) die berufsbezogene Deutschsprachförderung auf 50 Mio. Euro zu begrenzen (350 Mio. Euro weniger) und die Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme zurückzuführen (112 Mio. Euro weniger);

e) den zusätzlichen Zuschuss an die Rentenversicherung ungekürzt zu leisten (3 Mrd. Euro mehr) und bei der Grundrente auf die globale Minderausgabe zu verzichten (258 Mio. Euro);

f) die Ämter der Migrationsbeauftragten und der Antirassismusbeauftragten aufzulösen;

24. im Einzelplan 12 (Bundesministerium für Verkehr)

a) Erhalt und Ausbau der Schienenwege (7,5 Mrd. Euro), der Autobahnen (3,5 Mrd. Euro), der Brücken und Tunnel (2,8 Mrd. Euro) und der Wasserstraßen (1,2 Mrd. Euro) aus dem Sondervermögen und dem Verteidigungsetat in den Verkehrsetat zurückzuholen;

b) die Mittel für die Erhaltung der Bundesstraßen um 360 Mio. Euro zu erhöhen;

c) die Lkw-Maut um 1 Mrd. Euro zu senken;

d) die Finanzhilfen für den öffentlichen Personennahverkehr auf das Niveau bis 2024 zurückzuführen (1,1 Mrd. Euro weniger);

25. im Einzelplan 14 (Bundesministerium der Verteidigung) zu einer Verteidigungspolitik mit Augenmaß zurückzukehren und dazu

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

a) die Bundeswehr auf die Landesverteidigung zu konzentrieren und für die Verteidigung im Einzelplan 14 und im Sondervermögen Bundeswehr zusammen 90,4 Mrd. Euro vorzusehen;

b) die Verteidigungsausgaben künftig aus den laufenden Einnahmen zu finanzieren; die unbegrenzte Verschuldungsmöglichkeit für den Verteidigungsetat hat zu einer enormen Rüstungsinflation geführt: Deutschland bekommt nicht mehr Rüstungsgüter, sondern teurere;

c) die Versäumnisse der vergangenen 30 Jahre über einen längeren Zeitraum zu beheben und die Beschaffung von Munition, Kampffahrzeugen, Fahrzeugen, Fernmeldematerial und Bekleidung entsprechend zu strecken;

d) zu verhindern, dass der Einzelplan 14 versteinert; wer in diesem Umfang Geld ausgibt und sich auf Jahre vertraglich bindet, hat keinen Handlungsspielraum mehr, um auf neue Technologien zu reagieren; Verpflichtungsermächtigungen sind deshalb zu begrenzen;

e) Verkehrswege und andere zivile Vorhaben aus dem Kapitel 1408 herauszunehmen und im Einzelplan 12 zu veranschlagen (4,6 Mrd. Euro);

f) die dauerhafte Stationierung der Panzerbrigade 45 in Litauen zu beenden und die Brigade an einem Standort in Deutschland zu stationieren;

g) in der NATO darauf hinzuwirken, dass nationale Investitionen zugunsten aller Mitgliedstaaten auf den deutschen Beitrag zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm angerechnet werden;

h) die Personalausgaben am tatsächlichen Personalbestand auszurichten, die Kopflastigkeit der Dienstpostenstruktur abzubauen und Führungskräfte aus Stäben und Verwaltung in die Einsatzverbände zu versetzen;

i) die Bewachung militärischer Liegenschaften durch private Wachdienste auf ihre Wirtschaftlichkeit zu überprüfen und ein Konzept für die wirtschaftliche Lagerung von Wehrmaterial vorzulegen;

26. im Einzelplan 15 (Bundesministerium für Gesundheit)

a) den Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds auf 14,5 Mrd. Euro zu erhöhen, statt ihn im Vergleich zum Vorjahr zu kürzen (1,35 Mrd. Euro mehr);

b) den Transformationsfonds für die Krankenhäuser statt aus Sonderschulden aus dem Kernhaushalt zu finanzieren (3,5 Mrd. Euro) und diese Aufgabe künftig wieder den Ländern zuzuführen;

c) die Pandemiebereitschaftsverträge zu beenden (175 Mio. Euro), keine weiteren Impfstoffe gegen SARS-CoV-2 zu beschaffen (48 Mio. Euro) und die Folgekosten der Corona-Beschaffungen abzuwickeln, das heißt insbesondere die Übernahme der Anwaltskosten der Impfstoffhersteller durch den Bund zu beenden (vgl. Bundestagsdrucksache 21/9097);

d) aus der Weltgesundheitsorganisation auszutreten und die Zahlungen an sie und die mit ihr verbundenen Einrichtungen einzustellen (100 Mio. Euro);

27. im Einzelplan 16 (Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit) die Ausgaben für das Standortauswahlverfahren zu begrenzen (175 Mio. Euro weniger), die Zuschüsse an Umweltverbände (14 Mio. Euro), die Mittel für den internationalen Umweltschutz und

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

die internationale Zusammenarbeit (33 Mio. Euro) sowie für den Export grüner Infrastruktur (12 Mio. Euro) zu streichen, die Beiträge an internationale Organisationen zu halbieren (15 Mio. Euro weniger) und den Bundesnaturschutzfonds auf 40 Mio. Euro zu begrenzen (60 Mio. Euro weniger);

28. im Einzelplan 17 (Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

    a) den Sofortzuschlag im Kinderzuschlag zu erhalten (487 Mio. Euro mehr) und das Investitionsprogramm Kindertagesbetreuung aus dem Kernhaushalt zu finanzieren (434 Mio. Euro mehr);

    b) das Programm „Demokratie leben!“ zu beenden (170 Mio. Euro);

    c) die Bildungshoheit der Länder zu achten und die Programme des Bundes im Schulbereich wieder in die Zuständigkeit der Länder zu überführen (187 Mio. Euro);

    d) die Freiwilligendienste auf die tatsächlichen Ausgaben des Jahres 2025 zurückzuführen (141 Mio. Euro weniger);

29. im Einzelplan 19 (Bundesverfassungsgericht) dem Bundesverfassungsgericht künftig schon im Haushaltsaufstellungsverfahren die Stellen zuzugestehen, die für die Handlungsfähigkeit des höchsten deutschen Gerichts notwendig sind, insbesondere für den Eilrechtsschutz, die Digitalisierung und den Umgang mit künstlicher Intelligenz;

30. im Einzelplan 20 (Bundesrechnungshof) dem Bundesrechnungshof die für seine Prüfungsaufgaben notwendigen Stellen zuzugestehen – der Gegenentwurf der Fraktion der AfD sieht 36 zusätzliche Planstellen vor – und ihn von der pauschalen Stelleneinsparung von 2 Prozent auszunehmen;

31. in den Einzelplänen 21 (Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit) und 22 (Unabhängiger Kontrollrat) die Reform des Nachrichtendienstrechts nicht umzusetzen und sie im Falle einer Umsetzung haushaltsneutral zu gestalten und dazu

    a) die Planstellen und Stellen des Einzelplans 21, die bisher der Aufsicht über die Nachrichtendienste dienen, in den Einzelplan 22 umzusetzen oder mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ zu versehen;

    b) den Mehrbedarf des Unabhängigen Kontrollrats vollständig durch Minderausgaben im Einzelplan 21 auszugleichen und zusätzliche Stellen erst zu besetzen, wenn mindestens 90 Prozent der vorhandenen besetzt sind;

    c) dem Unabhängigen Kontrollrat eine bestehende gesicherte Liegenschaft des Bundes zur Verfügung zu stellen;

32. den Einzelplan 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) aufzulösen (9,6 Mrd. Euro) und dazu

    a) die Entwicklungszusammenarbeit auf die Vorhaben zurückzuführen, die im deutschen Interesse liegen, und diese in die Einzelpläne 05 und 09 umzubuchen;

    b) die bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (1,8 Mrd. Euro) und Technische Zusammenarbeit (1,6 Mrd. Euro), die Zahlungen an die Weltbankgruppe (1,1 Mrd. Euro) und die Mittel für den „weltweiten Umweltschutz“ einzustellen;

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

c) den Gewährleistungsrahmen für die Entwicklungsfinanzierung zu senken, der nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Haushaltsgesetzes 2027 bei 48 Mrd. Euro liegt, und neue Gewährleistungen nur noch für Vorhaben zu übernehmen, an denen deutsche Unternehmen beteiligt sind;

d) die Zahlungen an internationale Organisationen vollständig auszuweisen;

33. im Einzelplan 24 (Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung)

a) den Breitbandausbau (1,4 Mrd. Euro), den Mobilfunkausbau und die Digitalisierung der Verwaltung statt aus Sonderschulden aus dem Kernhaushalt zu finanzieren;

b) die Ausgaben für den Digitalfunk der Behörden (414 Mio. Euro weniger) und für Informationstechnik (121 Mio. Euro weniger) auf den tatsächlichen Bedarf zurückzuführen;

c) bis zum 31. März 2027 zu prüfen, ob die Digitalisierung von Staat und Verwaltung wirksamer und sparsamer durch einen Beauftragten der Bundesregierung im Bundeskanzleramt gesteuert werden kann als durch ein eigenes Bundesministerium, und in diese Prüfung die Abwicklung des Ministeriums einzubeziehen; von den 5,2 Mrd. Euro, die der Bund für die Digitalisierung veranschlagt, stehen nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes nur 1,4 Mrd. Euro im Einzelplan 24;

34. im Einzelplan 25 (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen)

a) das Wohngeld bedarfsgerecht zu veranschlagen (738 Mio. Euro mehr) und die Wohneigentumsförderung für Familien (74 Mio. Euro) sowie das Programm „Jung kauft Alt“ (28 Mio. Euro) aus dem Kernhaushalt fortzuführen;

b) die Bauvorschriften zurückzunehmen, die das Bauen verteuern, statt hohe Baukosten mit steuergeldfinanzierten Förderprogrammen auszugleichen;

c) die Förderung der Modellprojekte Smart Cities einzustellen (88 Mio. Euro);

d) die Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau von 3,3 Mrd. Euro auf 3 Mrd. Euro zu reduzieren (280 Mio. Euro weniger) und die Aufgabe wieder in die Zuständigkeit der Länder zu geben;

35. im Einzelplan 30 (Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt) die Forschungsfreiheit zu stärken und die Forschungsförderung wirksam zu machen und dazu

a) Förderentscheidungen allein nach wissenschaftlicher Qualität zu treffen und in Förderbekanntmachungen keine politischen Zielaussagen zur Voraussetzung zu machen;

b) das Gewicht von der inhaltlich vorgesteuerten Programmförderung zur erkenntnisgeleiteten Grundlagenforschung zu verlagern;

c) bis zum 30. März 2027 den Entwurf eines Gesetzes zur Entbürokratisierung der Forschungsförderung vorzulegen und verbindliche Höchstfristen von der Antragstellung bis zur Auszahlung einzuführen;

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

d) Fördermaßnahmen nur noch mit prüfbaren Zielen zu beginnen und nur bei belegtem Erfolg zu verlängern;

e) den Zukunftsvertrag Studium und Lehre zu beenden und die Aufgabe wieder in die Zuständigkeit der Länder zu übertragen, weil die Hochschulen Sache der Länder sind;

f) die friedliche Nutzung der Kernenergie wieder aufzunehmen und dazu die Forschung zur Kernspaltung zu fördern (250 Mio. Euro);

36. im Einzelplan 32 (Bundesschuld) die Kreditaufnahme des Bundes auf das nach Nummer 1 zulässige Maß zu begrenzen (Nettokreditaufnahme im Kernhaushalt 31,7 Mrd. Euro statt 123 Mrd. Euro) und damit die Zinsausgaben zu senken. Die Zinsersparnis von rund 0,7 Mrd. Euro ist bereits im Haushaltsjahr 2027 zu veranschlagen; ab 2028 beträgt sie rund 4,5 Mrd. Euro im Jahr;

37. im Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung)

a) die Zahlungen an die Europäische Union – Eigenmittel und Zölle – von 47 Mrd. Euro auf 12,5 Mrd. Euro zurückzuführen und dazu die Finanzierung der Europäischen Union neu zu verhandeln;

b) keine Waffenlieferungen und Zahlungen an die Ukraine aus dem Bundeshaushalt zu leisten (11,6 Mrd. Euro);

c) die Regionalisierungsmittel von 13,8 Mrd. Euro auf 9 Mrd. Euro zu begrenzen (4,8 Mrd. Euro weniger), solange bei den Ländern Milliardenbeträge unverbraucht liegen – Ende 2024 waren es 5,3 Mrd. Euro –, und auch das Deutschlandticket (1,5 Mrd. Euro) wieder in die Zuständigkeit der Länder zurückzuführen;

d) einen Gesetzentwurf zur Aufhebung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen vorzulegen, die Kohleverstromung wieder zuzulassen und so die Finanzhilfen und Kompensationszahlungen für den Kohleausstieg obsolet zu machen (3 Mrd. Euro);

e) das Erneuerbare-Energien-Gesetz so zu reformieren, dass die Förderung verfassungsgemäß ausläuft und den Bundeshaushalt nicht weiter belastet (1,6 Mrd. Euro weniger); dazu ist erstens der Anspruch des Bundes auf Rückzahlung aus dem Jahr 2026 von 2 Mrd. Euro vollständig mit den Abschlagszahlungen an die Übertragungsnetzbetreiber ab Januar 2027 zu verrechnen; zweitens ist ab dem 1. Januar 2027 für alle bestehenden Anlagen mit einer installierten Leistung ab 100 Kilowatt in Zeiträumen negativer Strompreise keine Vergütung mehr zu zahlen; die Betreiber sind durch eine Verlängerung des Zahlungszeitraums auszugleichen; im Jahr 2025 waren die Strompreise an der Börse in 573 Stunden negativ; der Steuerzahler bezahlt in diesen Stunden für Strom, den niemand braucht; drittens ist die Förderung neuer Anlagen zum 1. Januar 2027 zu beenden; bereits erteilte Zuschläge bleiben unberührt; viertens sind die frei werdenden Mittel für eine geringere Nettokreditaufnahme und für Steuer- und Abgabensenkungen zu verwenden;

f) den Anspruch auf Kindergeld an eine Anwartschaft zu knüpfen – den vollen Anspruch hat, wer in sechs der letzten zehn Jahre im Inland sozialversicherungspflichtig beschäftigt war – und für Kinder ohne Wohnsitz im Inland kein Kindergeld mehr zu zahlen (zusammen 1,4 Mrd. Euro);

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

g) die steuerliche Begünstigung elektrischer Dienstwagen (803 Mio. Euro), die Befreiung der Elektrofahrzeuge von der Kraftfahrzeugsteuer (530 Mio. Euro) und das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz aufzuheben;

h) die Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben auf den vom Verwaltungsrat empfohlenen Betrag von 1.355 Mio. Euro zu begrenzen, die verbleibenden 145 Mio. Euro für die Sanierung leer stehender Wohnungen einzusetzen und die Abführung nicht über Kredite zu finanzieren;

i) auf die geplante Reform der Besteuerung bestimmter Kryptowerte im Privatvermögen zu verzichten und die einjährige Haltefrist nach § 23 des Einkommensteuergesetzes beizubehalten, nach der Gewinne aus der Veräußerung von Kryptowerten wie Bitcoin oder Ether steuerfrei bleiben, wenn zwischen Kauf und Verkauf mehr als ein Jahr liegt (Mindereinnahme des Bundes 33 Mio. Euro, ab 2029 179 Mio. Euro), und die in der Globalen Mehreinnahme mit der Bekämpfung der Finanz- und Steuerkriminalität in einer Summe von 1 Mrd. Euro veranschlagten Einnahmen künftig getrennt auszuweisen.

Berlin, den 23 November 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Begründung

Der Bundeshaushalt 2027 entsteht in einer Lage, die auf den ersten Blick günstiger ist als im Vorjahr: Die Wirtschaft wächst wieder. Auf den zweiten Blick ist sie bedrohlicher. Denn das Wachstum von 1,3 Prozent im Jahr 2026 und 1,1 Prozent im Jahr 2027 ist zu einem erheblichen Teil das Ergebnis staatlicher Ausgaben auf Kredit, und es endet nach der Gemeinschaftsdiagnose der Wirtschaftsforschungsinstitute bereits 2028 bei 0,4 Prozent. Das entspricht dem Potenzialwachstum, mit dem die Bundesregierung selbst für die Jahre 2028 bis 2030 rechnet. Im Mittel der Jahre 2000 bis 2019 lag es nach den Angaben des Sachverständigen Prof. Dr. Polleit bei etwa 1,3 Prozent. Die deutsche Volkswirtschaft wächst also kaum noch aus eigener Kraft, während der Bund Jahr für Jahr mehr als 200 Mrd. Euro neue Schulden aufnimmt.

Wie groß das Missverhältnis ist, zeigt ein einfacher Vergleich. Die Wirtschaft wächst im Jahr 2027 um 1,1 Prozent; das sind preisbereinigt rund 52 Mrd. Euro zusätzliche Wirtschaftsleistung. Der Bund nimmt im selben Jahr 210,5 Mrd. Euro neue Schulden auf, rund vier Euro für jeden Euro Wachstum. Und es bleibt nicht bei einem Jahr: Nach der Finanzplanung nimmt der Bund bis 2030 Jahr für Jahr mehr als 200 Mrd. Euro neue Kredite auf, während das Wachstum nach der Gemeinschaftsdiagnose im Jahr 2028 auf 0,4 Prozent fällt, also auf rund 20 Mrd. Euro. Dann stehen jedem Euro Wachstum rund zehn Euro neue Schulden gegenüber. Kein Haushalt, kein Betrieb und kein Staat hält das lange durch.

Was diese Zahlen für den Einzelnen bedeuten, lässt sich ausrechnen. Die Bundesregierung macht 2027 in jeder Minute rund 401.000 Euro neue Schulden; auf eine vierköpfige Familie entfallen 10.085 Euro in einem einzigen Jahr. Für Zinsen zahlt der Bund 2027 an jedem Tag 113,7 Mio. Euro, im Jahr 2030 nach dem Finanzplan der Bundesregierung 220,8 Mio. Euro – nur für Zinsen, ohne einen Euro Tilgung.

Daraus folgt der zentrale Einwand gegen den Haushalt der Bundesregierung: Er behandelt eine Strukturkrise mit den Mitteln der Konjunkturpolitik. Schulden können Nachfrage vorziehen, sie können aber weder Energie verbilligen noch Arbeit von Abgaben entlasten oder Genehmigungen beschleunigen. Soweit die Kredite in den Konsum fließen – und das ist bei rund 70 Prozent der als Investitionen ausgewiesenen 124 Mrd. Euro der Fall, wie die Anhörung des Haushaltsausschusses ergeben hat –, bleibt von ihnen nach wenigen Jahren nichts als die Zinslast. Diese wächst bis 2030 auf 80,6 Mrd. Euro. Der Bund gibt dann für Zinsen mehr aus als heute für Verkehr, Gesundheit, Bildung und Familie sowie Forschung zusammen. Steigt das Zinsniveau, wie es bei hoher Verschuldung im gesamten Euroraum zu erwarten ist, wird die Last noch schwerer: Nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes erhöht bereits beim heutigen Schuldenstand ein Zinsanstieg um einen halben Prozentpunkt die jährlichen Zinsausgaben um 10 Mrd. Euro.

Dass die Bundesregierung diesen Haushalt dennoch als Haushalt der Rekordinvestitionen ausgibt, beruht auf einer Manipulation des Investitionsbegriffs. Wenn der Bürger von einer Investition spricht, meint er eine Ausgabe, die ihm später etwas einbringt. Die Bundesregierung rechnet nach § 13 der Bundeshaushaltsordnung, der nach der Art der Ausgabe fragt und nicht nach ihrer Wirkung: Wer Geld verleiht, investiert, und wer für eine geplatzte Bürgschaft einstehen muss, investiert ebenfalls. So wird das Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit zur Investition – und je höher die Arbeitslosigkeit, desto höher die Investitionszahl: In der Bereinigungssitzung hat die Koalition das Darlehen von 5,2 Mrd. Euro auf 8,2 Mrd. Euro erhöht. Von den ausgewiesenen 124 Mrd. Euro sind nach der Berechnung der Fraktion der AfD 22,5 Mrd. Euro in keinem Sinn eine Investition; in den Neu- und Ausbau der Infrastruktur fließen 9,9 Mrd. Euro. Der weite Begriff hat eine Rechtsfolge. Das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität darf nach Artikel 143h des Grundgesetzes Kredite nur für zusätzliche Investitionen aufnehmen. Zusätzlich sind sie nach § 4 Absatz 3 des Errichtungsgesetzes, wenn die Investitionen im Kernhaushalt 10 Prozent seiner Ausgaben übersteigen. Die Bundesregierung weist 10,8 Prozent aus. Das gelingt nur, weil Zahlungen aus Gewährleistungen und Zuschüsse an das Ausland als Investitionen mitzählen und weil die Verteidigungs- und Sicherheitsausgaben der Bereichsausnahme von 85,4 Mrd. Euro aus der Bezugsgröße herausgerechnet werden. Ohne diesen Rechenkniff sind es 9,1 Prozent. Der Gegenentwurf der Fraktion der AfD kommt nach derselben Formel auf 11,7 Prozent, ohne die Verteidigungsausgaben herauszurechnen.

Die Finanzpolitik der Bundesregierung ist deshalb nicht generationengerecht. Sie verlagert die Kosten heutiger Ausgaben auf künftige Steuerzahler, verschiebt zugesagte Tilgungen auf die Zeit nach 2033 und nimmt den kommenden Haushalten den Spielraum, auf Krisen zu reagieren. Sie ist auch nicht ehrlich: Ein Haushalt, der Sonder-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

vermögen neben den Kernhaushalt stellt, Rücklagen ohne Geld als Einnahme bucht, Zuschüsse als Darlehen ausweist und Verkehrswege zu Verteidigungsausgaben erklärt, erlaubt weder dem Parlament noch der Öffentlichkeit ein zutreffendes Bild von der Lage der Bundesfinanzen. Der Grundsatz der Einheit des Haushalts ist kein Formalprinzip, sondern Voraussetzung demokratischer Kontrolle.

Der Gegenentwurf der Fraktion der AfD zeigt, dass ein Kurswechsel möglich ist, ohne den Staat in seinen Kernaufgaben zu schwächen. Er begrenzt die Nettokreditaufnahme im Kernhaushalt auf 31,7 Mrd. Euro und bleibt damit unter den 33,4 Mrd. Euro, die nach der früheren Schuldenregel zulässig wären. Einschließlich der im Grundgesetz seit 2022 verankerten Kredite des Sondervermögens Bundeswehr nimmt der Bund 62,3 Mrd. Euro neue Schulden auf – weniger als ein Drittel dessen, was die Koalition plant. Die Gesamtausgaben sinken um 175,1 Mrd. Euro auf 502,7 Mrd. Euro. Diese Konsolidierung ist kein Selbstzweck. Sie ist die Voraussetzung dafür, dass der Sozialstaat tragfähig bleibt, dass der Bund in einer künftigen Krise handlungsfähig ist und dass die Zinsen nicht den Haushalt regieren.

Gespart wird im Gegenentwurf beim Staat und nicht beim Bürger. Die Kürzungen treffen Ausgaben, die keinen Beitrag zu Wachstum, Sicherheit oder sozialem Ausgleich im Inland leisten: die Subventionen des Klima- und Transformationsfonds, die Entwicklungszusammenarbeit ohne Nutzen für Deutschland, die über das vertretbare Maß hinausgehenden Abführungen an die Europäische Union, die Waffenlieferungen und Zahlungen an die Ukraine, die staatliche Finanzierung politischer Vorfeldorganisationen und die Verwaltungsausgaben der zivilen Bundesverwaltung, die um 8 Prozent sinken. Die Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende werden um 18,1 Mrd. Euro zurückgeführt, indem der Zugang für ausländische Staatsangehörige neu geregelt, die Karenzzeit bei den Unterkunftskosten gestrichen und die Verwaltungskosten der Jobcenter gesenkt werden. Die Zuschüsse des Bundes an die Renten- und die Krankenversicherung bleiben dagegen in voller Höhe erhalten, weil sie Leistungen abgelten, die der Bund den Versicherten auferlegt hat.

Im Mittelpunkt steht die Entlastung derer, die den Staat finanzieren. Mit der Senkung von Lohn-, Einkommen-, Körperschaft- und Energiesteuer, dem Wegfall der CO_2-Bepreisung und der Rücknahme der Erhöhungen von Tabak- und Alkoholsteuer zahlen Bürger und Betriebe 43,8 Mrd. Euro weniger Steuern und Abgaben. Eine Familie mit zwei Kindern und 70.000 Euro Bruttoeinkommen hat damit 1.535 Euro im Jahr mehr, ein Alleinstehender mit 36.000 Euro brutto 660 Euro. Das wirkt dort, wo die deutsche Wachstumsschwäche ihren Ursprung hat: Niedrigere Steuern auf Arbeit erhöhen das verfügbare Einkommen und den Anreiz, eine Beschäftigung aufzunehmen oder auszuweiten. Niedrigere Unternehmensteuern und Energiekosten verbessern die Bedingungen für Investitionen am Standort Deutschland und wirken der Abwanderung der energieintensiven Industrie entgegen, deren Produktion weiter sinkt. Anders als schuldenfinanzierte Ausgabenprogramme hinterlässt eine solche Entlastung keine Zinslast, sondern eine breitere Grundlage für künftige Steuereinnahmen.

Zur Entlastung gehört auch, keine neuen Belastungen einzuführen. Gewinne aus dem Verkauf von Kryptowerten wie Bitcoin oder Ether sind bisher steuerfrei, wenn zwischen Kauf und Verkauf mehr als ein Jahr liegt – wie bei anderen privaten Veräußerungsgeschäften auch. Nach dem Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. September 2026 sollen sie ab 2027 unabhängig von der Haltedauer als Einkünfte aus Kapitalvermögen besteuert werden. Das trifft die Bürger, die Erspartes langfristig anlegen und ihr Vermögen unabhängig von Banken und von der Geldpolitik der Notenbanken halten. Im Regierungsentwurf ist diese Mehreinnahme nicht gesondert ausgewiesen; sie steht mit der Bekämpfung der Steuerkriminalität in einer Globalen Mehreinnahme von 1 Mrd. Euro. Der Gegenentwurf verzichtet auf die Reform und veranschlagt die Mindereinnahme des Bundes von 33 Mio. Euro offen in einem eigenen Titel. Die Haltefrist bleibt.

Investitionen gehören in den Kernhaushalt. Der Gegenentwurf nutzt das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität nicht, weil die vom Grundgesetz verlangte Zusätzlichkeit nicht erfüllt ist, und finanziert Erhalt und Ausbau der Verkehrswege aus laufenden Einnahmen: 16 Mrd. Euro für die Bundesfernstraßen und 12,7 Mrd. Euro für die Schiene stehen wieder im Einzelplan 12, statt in einem Nebenhaushalt oder im Verteidigungsetat verbucht zu werden. Das stellt Transparenz her und zwingt dazu, Investitionen gegen konsumtive Ausgaben abzuwägen, statt beides nebeneinander auf Kredit zu finanzieren. Für die Verteidigung sieht der Gegenentwurf 90,4 Mrd. Euro vor, konzentriert auf die Landesverteidigung.

Eine einsatzbereite Landesverteidigung ist ein zentrales Anliegen. Sie darf aber nicht in einem Umfang finanziert werden, der die Staatsfinanzen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt überfordert. Es kann nicht das Ziel sein, auf Biegen und Brechen und zu überhöhten Preisen „kriegstüchtig“ zu werden und dafür die fiskalische Stabilität des Landes aufzugeben. Wer für die Rüstung den Zusammenbruch der Staatsfinanzen und die nächste Staats-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

schuldenkrise riskiert, macht das Land nicht sicherer, sondern verwundbarer. Deutschland trägt zudem eine besondere Verantwortung für die Stabilität der gemeinsamen Währung; Verteidigungsbereitschaft auf Kosten der fiskalischen Glaubwürdigkeit stürzt den gesamten Euroraum in Unsicherheit. Und wenn die Bürger erleben, dass für das Militär jede Summe verfügbar ist, während bei Krankenversicherung, Arztbesuch und sozialer Sicherung gespart wird, schwindet der Rückhalt für die Bundeswehr, auf den sie angewiesen ist.

Schließlich stellt der Gegenentwurf die Ordnung der Zuständigkeiten wieder her. Der Bund finanziert immer mehr Aufgaben der Länder und Gemeinden, obwohl diese zusammen höhere Steuereinnahmen haben als er selbst. So entsteht ein Geflecht aus Mischfinanzierungen und Förderprogrammen, bei dem als weiterer „Zuständiger“ auch noch die EU hinzutritt, in dem viele zuständig sind und niemand verantwortlich ist. Die Fraktion der AfD will zurück zu klaren Verantwortlichkeiten und stärkt zugleich die Gemeinden unmittelbar: Sie erhalten 5 Mrd. Euro zusätzlich, über die sie selbst entscheiden, statt sich um Fördermittel des Bundes bewerben zu müssen.

Nur ein Land mit wettbewerbsfähiger Wirtschaft, bezahlbarer Energie, tragfähigen öffentlichen Finanzen und klaren Zuständigkeiten kann seinen Sozialstaat finanzieren, seine Sicherheit gewährleisten und seinen Bürgern Wohlstand ermöglichen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, diesen Weg einzuschlagen.

Die Einnahmen und Ausgaben des Bundeshaushalts 2027 werden im Gegenentwurf der Fraktion der AfD wie folgt festgesetzt:

Einzelplan	**Einnahmen in Mio. Euro**	**Ausgaben in Mio. Euro**
01 – Bundespräsident und Bundespräsidialamt	0,1	66,1
02 – Deutscher Bundestag	2,4	1.227,7
03 – Bundesrat	0,1	40,6
04 – Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	2,4	3.270,5
05 – Auswärtiges Amt	210,3	5.599,9
06 – Bundesministerium des Innern	601,5	15.582,3
07 – Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	758,8	1.267,8
08 – Bundesministerium der Finanzen	266,0	10.940,4
09 – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	944,6	7.300,5
10 – Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	99,3	6.903,3
11 – Bundesministerium für Arbeit und Soziales	1.489,7	186.419,2
12 – Bundesministerium für Verkehr	13.422,6	40.581,3
14 – Bundesministerium der Verteidigung	952,2	59.893,0
15 – Bundesministerium für Gesundheit	119,2	19.585,7
16 – Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit	1.134,2	2.313,0
17 – Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	249,7	15.472,6
19 – Bundesverfassungsgericht	0,0	49,1
20 – Bundesrechnungshof	0,4	223,2
21 – Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	0,1	54,8
22 – Unabhängiger Kontrollrat	0,0	15,2
23 – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	0,0	0,0
24 – Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung	0,0	2.218,9
25 – Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	240,3	7.631,8
30 – Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt	51,3	17.398,1
32 – Bundesschuld	1.735,6	42.930,6
60 – Allgemeine Finanzverwaltung	418.118,3	25.143,8
Kernhaushalt	**440.398,9**	**472.129,5**
Nettokreditaufnahme im Kernhaushalt	31.730,6	
1491 – Sondervermögen Bundeswehr (Einnahmen: Kredite)	30.536,3	30.536,3
Gesamt	**502.665,8**	**502.665,8**

Einnahmen der Einzelpläne ohne Kredite. Im Einzelplan 60 sind die Steuereinnahmen nach Abzug der Zuweisungen an die Europäische Union, die Länder und die Gemeinden ausgewiesen. Abweichungen in den Summen durch Rundung.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.